



Vorlage an den Landrat

Ergänzung zur Vorlage 2004/98 „Änderungen des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)“

Jahresprogramm 2004: 6.01.01

Der Landrat hat am 10. Juni 2004 das oben stehende Geschäft ausführlich diskutiert. Er hat bei seinen Beratungen festgestellt, dass er die beiden zum Geschäft gehörenden regierungsrätlichen Verordnungen zur Kenntnis nehmen möchte, bevor er materiell auf das Geschäft eintritt. Deshalb hat er folgende Aufträge zum Verfahren beschlossen:

1. Die materielle Beratung der Vorlage 2004/098 wird bis zum Vorliegen aller damit zusammenhängenden Verordnungen in der Personalkommission sowie in der Erziehungs- und Kulturkommission zurückgestellt.
2. Der Regierungsrat veröffentlicht bis spätestens 15. August 2004 alle zugehörigen Verordnungsbestimmungen zur Vorlage 2004/098.

In der Zwischenzeit hat das Mitberichtsverfahren zu den beiden erwähnten Verordnungen stattgefunden. Die Verordnungen wurden überarbeitet und liegen nun als definitive Entwürfe vor.

Der Regierungsrat überweist auftragsgemäss

1. Die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (Status: Antrag der BKSD an den RR gestützt auf die Verhandlungen mit den Sozialpartnern);
2. Die Verordnung über die Vergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft (Status: Antrag der BKSD an den RR gestützt auf die Verhandlungen mit den Sozialpartnern) dem Landrat zur Kenntnisnahme.

Liestal, 17. August 2004

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin

Beilagen:

- Erläuterungen
- Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit für Lehrpersonen
- Verordnung über die Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft
- 2 Synoptische Darstellungen zur Verordnung über die Schulvergütungen
- Kostenberechnung zur Verordnung über die Schulvergütungen
- 5 Spezialfunktionen